

II-342 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

58 /A.B.  
zu 94 /J.  
Präs. am 15. Juli 1970

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 17.400-Präs.A/70

Wien, am 9. Juli 1970

Anfrage Nr. 94 der Abg. Regensburger und Genossen betreffend Baubeginn der Expositur Wörgl des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in Kufstein.

An den

Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Alfred MALETA

Parlament  
1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abg. Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1970 betreffend Baubeginn der Expositur Wörgl des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Kufstein an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Mit der Grundsatzplanung für den Neubau eines Bundesrealgymnasiums, einer Bundeshandelsakademie, einer Bundeshandelsschule und eines städtischen Schwimmbades, an dessen Kosten der Bund im Rahmen des hierdurch möglichen Entfalles eines 3. Turnsaales gegen Sicherung eines Nutzungsrechtes für die Bundesschulen beiträgt, ist eine Gruppe jener Architekten befaßt worden, welche auch einen Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik über Rationalisierungsmöglichkeiten im Schulbau zu erfüllen haben. Das Planungskonzept nahm daher auf diesem Umstand Bedacht; die Ausschreibungsunterlagen waren auf der Grundlage eines Generalunternehmers in der Sicht erstellt, auch hier neuen Ideen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Ausschreibung erfolgte durch das Amt der Tiroler Landesregierung im August 1969, sie war hinsichtlich der Bieter lokal beschränkt, Zum Abgabetermin Ende November 1969 langten nur 3 Offerte ein.

- 2 -

Zu Zl. 17.400-Präs.A/70

Die vorliegende Form der Angebote machte nach Überprüfung Firmenverhandlungen notwendig. Das Amt der Tiroler Landesregierung wurde daher ersucht, nach grundsätzlicher Klärung der offenen Fragen einen neuen und eingehend begründeten Vergabeantrag vorzulegen. Diese Vorlage ist noch ausständig.

Sollte sich herausstellen, daß eine Vergabe nach den bestehenden Vergaberichtlinien nicht möglich ist, dann müßten die Arbeiten neu ausgeschrieben werden. Die Neuaußschreibung würde dann nicht mehr für Generalunternehmer, sondern getrennt nach Baumeister- und den einzelnen Professionistenarbeiten erfolgen.

Wenn eine Neuaußschreibung erforderlich sein sollte, würde sich die Verzögerung lediglich auf den Beginn der Baumeisterarbeiten beschränken, da die übrigen Arbeiten während der Durchführung der Rohbauarbeiten ohne weiteren Zeitverlust ordnungsgemäß ausgeschrieben werden könnten.

Die künftig überwiegende städtische Nutzung des Schwimmbades machte überdies eine Abänderung dieses Planungsbereiches erforderlich; diese Umplanung konnte im Juni 1970 abgeschlossen werden.

Selbst wenn sich die Neuaußschreibung notwendig erweisen sollte, ist der Baubeginn im Herbst 1970 möglich.

